



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 043.51

DikZ.: et,ry

Datum: 20.03.2019

**Vorgang:**

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss	02.04.2019			x	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat					

**Beratungsgegenstand:**

**Neue Mitte Remseck am Neckar - Rathaus, Stadthalle, Kubus  
- Errichtung einer PV-Anlage**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Anlagenleistung von 78,84 kWp auf dem Dach des Rathauses und Kubus durch die Stadtwerke Remseck am Neckar wird zugestimmt.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben.
3. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019 erfolgt –wie im Sachvortrag aufgeführt- über Minderauszahlungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen des Betriebszweigs Wasserversorgung der Stadtwerke.

**Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

HHSt: siehe Sachdarstellung

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

Achim Heberle

Christian Rygol

Betriebsleitung

## Sachdarstellung / Begründung:

In der Planung und Bauausführung sind die Voraussetzungen berücksichtigt, auf dem Dach des Rathauses und des Kubus eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Das Flachdach kann im südlichen Rathausbereich und der gesamten Dachfläche des Kubus mit der Gesamtgrundfläche von 700 m<sup>2</sup> mit einer Photovoltaikanlage belegt werden (siehe Anlage 1). Die Anlage besteht aus 110 Modulen auf dem Kubus und 182 Modulen auf dem Rathaus mit jeweils 1,66 m<sup>2</sup>.

Die Photovoltaikanlage könnte im Anschluss an die Dachabdichtungsarbeiten im Spätsommer ausgeführt werden.

Das Gebäude übersteigt derzeit die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz-Gesetz EEWärmeG um ca. 30 %. Durch die Errichtung der PV-Anlage könnte der Energiestandard noch deutlich auf 60 % gehoben werden.

Für die Entscheidung wurde das Ingenieurbüro Hafner, welches mit der Elektroplanung des gesamten Bauprojekts beauftragt ist, zu einer Aussage über die technischen Möglichkeiten und die voraussichtlichen Baukosten einer Photovoltaikanlage aufgefordert. Die nutzbare Dachfläche ermöglicht eine Anlagenleistung von 78,84 kWp. Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde das Fabrikat Viessmann Vitovolt 200 Typ P270 zugrunde gelegt.

Bei der Errichtung der Anlage ist mit folgenden Nettokosten zu rechnen:

Herstellungskosten PV- Anlage	ca. 112.000 €
Sonstige Kosten für Verkabelung, Mittelspannungszählung, Dachdurchführung, Leerrohre, Erweiterung Blitzschutz etc.	ca. 55.000 €
<u>Planungskosten</u>	<u>ca. 8.000 €</u>
Gesamtkosten (ohne Umsatzsteuer):	ca. 175.000 €

### Wirtschaftlichkeit:

Bei einer Photovoltaikanlage mit der vorgesehenen Leistung kann von einem durchschnittlichen jährlichen Stromertrag mit 69.990 kWh ausgegangen werden. Hierbei können ca. 45% des erzeugten Stromes pro Jahr als Eigenverbrauch genutzt werden.

Derzeit ist mit einer Einspeisevergütung von 0,0947€/kWh und einem Preis des eigenverbrauchten Stroms von 0,2900 €/kWh zu rechnen.

Hieraus ergibt sich ein durchschnittliche Verkaufserlös der Einspeisevergütung von jährlich 3.951 € Jahr und einem durchschnittliche Wert des Eigenstromverbraus von jährlich 10.594 €. Der durchschnittliche Gesamtertrag pro Jahr beträgt 14.545 € über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Dem gegenüber stehen Kosten für Wartung, Versicherung, Abschreibung etc. von jährlich 9.423 €, so dass mit einem Überschuss vor Steuern von 5.121 € pro Jahr gerechnet werden kann.

## Finanzierung:

Die Errichtung der Photovoltaikanlage war, unter Vorbehalt der Zustimmung des Betriebsausschusses für 2020 angedacht.

Daher stehen Im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Remseck am Neckar im Betriebszweig „Elektrizitätsversorgung“ keine Mittel zu Verfügung.

Das Gerüst wird im Herbst 2019 abgebaut. Aus Kostengründen wäre es daher sinnvoll, die Anlage vorher zu installieren. Kosten für Kranarbeiten, Treppengerüst und ein Dachfanggerüst in Höhe von ca.15.000 € würden nicht zusätzlich anfallen und sind in den o.g. Kosten nicht enthalten.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von rund 175.000 € werden über Minderauszahlungen bei folgenden Produktsachkonten des Betriebszweiges Wasserversorgung der Stadtwerke finanziert, da diese Mittel erst im Folgejahr benötigt werden:

Planungskosten für den Hochbehälter Oßweiler Höhe: 50.000 €

Planungskosten für die Wasserleitung Baugebiet Greutlesäcker: 30.000 €

Planungskosten für die Wasserleitung Baugebiet Hofwiesen: 30.000 €

Planungskosten für die Wasserleitung im Baugebiet Schwaikheimer Straße / Marbacher Straße: 65.000 €